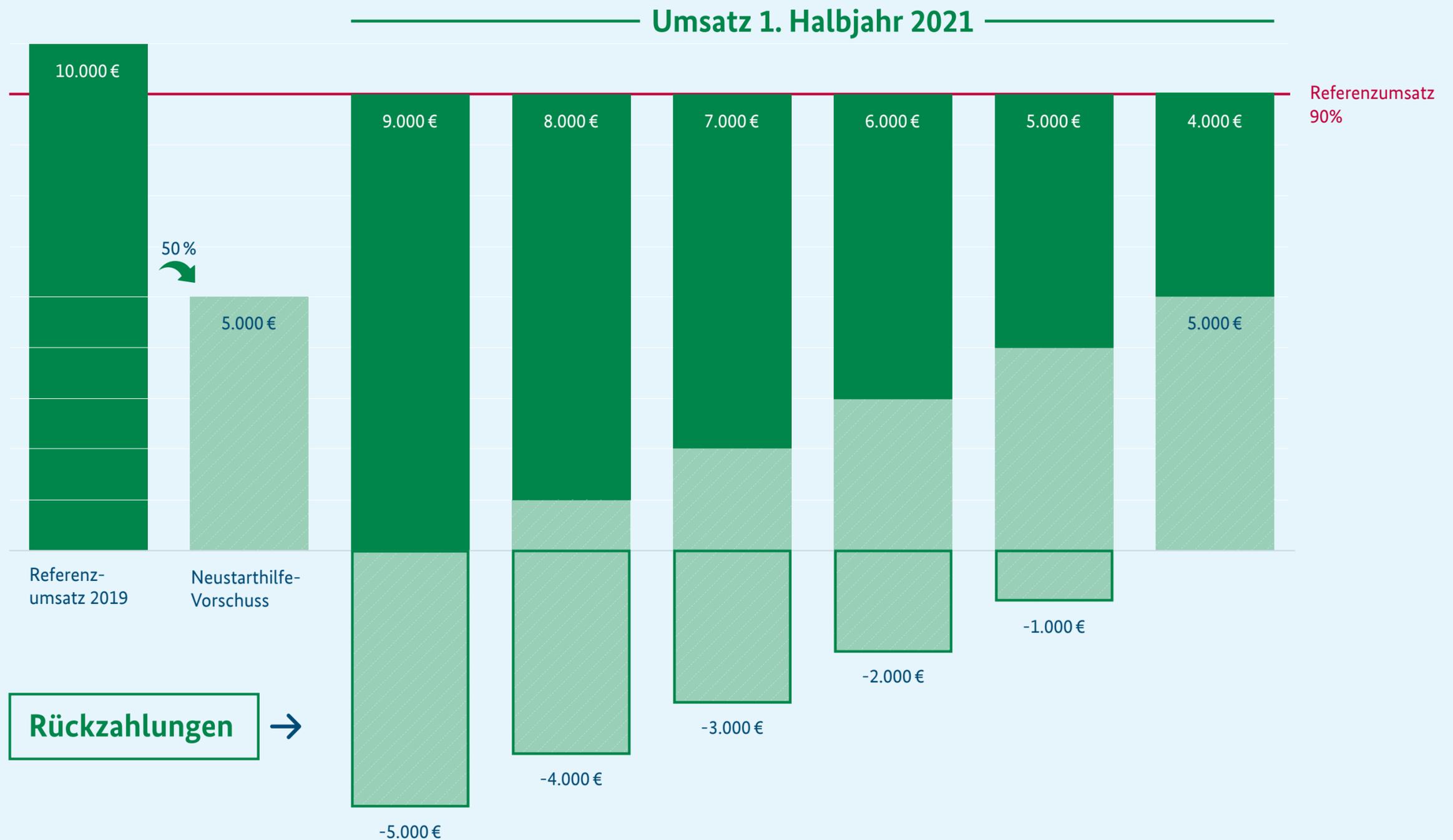


# Rückzahlungen bei der Neustarthilfe

Die Neustarthilfe beträgt 50 % des hälftigen Jahresumsatzes aus 2019 (Referenzumsatz). Ergeben Neustarthilfe und tatsächlicher Umsatz im 1. Halbjahr 2021 zusammen mehr als 90 % des Referenzumsatzes, muss die Neustarthilfe in Anteilen zurückbezahlt werden.



## Beispiel:

Ein Selbständiger bekommt bei einem Referenzumsatz von 10.000 € einen Neustarthilfe-Vorschuss von 5.000 €. Bei einem tatsächlichen Umsatz von 9.000 € im 1. Halbjahr 2021, also 90 % des Referenzumsatzes, muss er den Vorschuss vollständig zurückbezahlen. Bei einem tatsächlichen Umsatz von 4.000 € kann er ihn vollständig behalten.